

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

12. Sitzung vom 01.06.2023, 20:15 - 23:30 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Gäste:	Diverse	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 9. Sitzung vom 11. Mai 2023
3. Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023, Genehmigung des Protokolls
4. Rechnung 2022: Bericht des Gemeinderates
5. Finanzplanung Rodersdorf, 2023-2027
6. Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023: Festlegung der Traktanden
7. Legislaturziele 2021-2025, vierte Lesung
8. Kommunikationskonzept: Definitive Verabschiedung
9. Zwärenstrasse: Vergleichsvorschlag Abrechnung Perimeter
10. Lärmsanierungsprojekt LSP
11. KELSAG Generalversammlung vom 31.05.2023; Instruktion des Delegierten
12. ARA Rodersdorf / Metzleren: Demission eines Delegierten
13. Zweckverband ARA Rodersdorf und Metzleren (ZARM), Vernehmlassung Statuten, Rückmeldung an die ARA
14. Kinderfreundliche Gemeinde KFG: Verabschiedung Bericht Steuergruppe zuhänden UNICEF
15. Öffentlicher Verkehr: Haltestelle Rös matt
16. Öffentlicher Verkehr: Taktfahrplan BLT
17. Kultourtage: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
18. Asylunterkunft, Erstellung einer Trennwand

19. Asylkommission: Übernahme von Aufgaben in Zusammenhang mit Flüchtenden aus der Ukraine
20. Zentrum Passwang: Delegiertenversammlung
21. Öffnungszeiten Verwaltung während der Sommerferien
22. Delegationen
23. Genehmigung der Rechnungen
24. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

01.06.2023

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst er zahlreiche Gäste.

91	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.2	GR Sitzungen, Protokolle, Akten
		Protokollgenehmigung der 9. Sitzung vom 11. Mai 2023
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

GR Pesenti erwähnt einen Fehler auf Seite 159.

GR Maienfisch möchte ergänzt haben, dass die neuen Statuten der Stiftung Wollmatt an einer Präsidienkonferenz einstimmig genehmigt worden sind. GP Bürgi erwidert, dass er davon keine Kenntnis habe. Neue Statuten lägen bis heute keine vor.

GR Hilfiker erwähnt ihre eingereichte Aktennotiz betreffend Bewässerung Duftgarten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt unter Kenntnisnahme der vorgeschlagenen Änderungen das Protokoll der 9. Sitzung vom 11. Mai 2023 einstimmig.

92	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.1	Gemeindeversammlung
	0.1.1.1	Protokolle Gemeindeversammlung
		Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023,
		Genehmigung des Protokolls
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2022 zur Kenntnis und genehmigt dieses. Es soll anschliessend auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

93	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.1	Rechnung
	9.2.1.1	Jahresrechnung
		Rechnung 2022: Bericht des Gemeinderates
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2022 an seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 genehmigt. Für den Druck der EGV-Einladung und für das Rechnungsbuch ist noch der Bericht des Gemeinderates zu genehmigen.

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2022 vor. Die Gemeinde Rodersdorf schliesst das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'126.63 ab. Damit zeigt diese Rechnung ein markant besseres Resultat als im Budget 2022 verabschiedet. Aufgrund der Covid -19 Massnahmen wurden geringere Steuereinnahmen erwartet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Jahresrechnung schliesst CHF 447'047.63 besser ab als budgetiert. Die einzelnen Budgetabweichungen auf Kontoniveau zeigen deutlich, dass 2022 als ein weiteres turbulentes Jahr in die Historien eingehen wird. Die Planung des Erweiterungsbau Schulhaus Grossbühl und die Abklärungen über den neuen Standort Kindergarten, Bau des Generationen-Spiel und Aufenthaltsplatzes bei der Mehrzweckhalle, Zertifizierungsprozess Kinderfreundliche Gemeinde, Ortsplanungsrevision, Einführung Internes Kontrollsystem, Vorarbeiten für den Einheitsbezug der Gemeindesteuern durch den Kanton etc. Abschluss IT-Migration - um nur einige Dossiers zu erwähnen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Jahresaufwendungen betragen CHF 802'828.64 und liegen CHF 130'995.64 über Budget.

Kto. 0220.3010.00 Besoldung Verwaltungspersonal beträgt CHF 353'805.65 und überschreitet das Budget mit CHF 58'805.65.

Kto 0220.3102.00 Drucksachen, Publikationen CHF 14'249.95 liegen CHF 6'249.95 über Budget. Weitere diverse externe Druckaufträge und Fotoaufnahmen für die Homepage.

Kto. 0220.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand CHF 64'810.42 und ist CHF 25'310.42 über Budget. Letztes Jahr wurden einige Rechnungen zurückgestellt und Preissenkungen seitens Axians vereinbart. Der 2021 noch ausstehende Betrag von CHF 17'114.95 wurde nicht abgegrenzt. Weitere Belastungen Axians und eGeKo höher als budgetiert .

Kto. 0220.3612.05 Interkommunale Zusammenarbeit beträgt CHF 77'006.35 ist CHF 7'006.35 über Budget.

Kto. 0222.3000.00 Sitzungsgeld Baukommission beträgt CHF 22'185.05 und überschreitet das Budget mit CHF 7'185.05. Mehr Bausitzungen aufgrund grösserer Anzahl Baugesuche.

Kto. 0222.3010.00 Besoldung Bauverwaltung beträgt CHF 31'800.70 und ist CHF 11'800.70 über Budget.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die Jahresaufwendungen betragen CHF 96'475.78, die Erträge CHF 50'771.85, netto beträgt die Budgetabweichung positive CHF 47'322.07.

2 BILDUNG

Die Netto-Jahresaufwendungen betragen CHF 2'606'757.46 und sind CHF 245'713.54 unter Budget.

Kto 2120.3632.02 Primarschule Betriebskosten betragen CHF 49'986.25 und liegen CHF 13'632.25 über Budget. Kto. 2130.3632.00 Sekundarstufe Personalaufwand ZSL beträgt CHF 524'065.83 und ist CHF 12'733.83 über Budget. Kto. 2190.3632.00 Schulleitung Betriebskosten ZSL beträgt CHF 483'574.04 und ist CHF 97'796.04 über Budget.

Die gesamten ZSL-Kosten von CHF 15'734'935.- bleiben über die 5 Gemeinden stabil bei einer gleichbleibenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Die ZSL-Rechnung 2022 schliesst CHF 730'602.- unter Budget ab.

Die ZSL-Personalkosten werden zu 50% über die Einwohnerzahl und 50% über die Schülerzahl verrechnet. Die ZSL-Betriebskosten werden über die Einwohnerzahl verrechnet. Rodersdorf hat seit der Erstellung des Budget 2022 38 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 7 Schülerinnen und Schüler mehr und erhält eine Rückzahlung von 86'446.-.

Kto. 2170.3120.00 Grossbühl, Strom, Wasser, Heizung beträgt CHF 22'450.10 und ist CHF 10'450.10 über Budget verursacht durch extreme Preiserhöhungen im Energiesektor.

Kto 2170.3144.00, Grossbühl, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, Boden beträgt CHF 24'322.58, und ist CHF 9'322.58 über Budget.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

Die Nettoaufwendungen betragen CHF 122'820.62 und sind CHF 4'881.62 geringer als budgetiert.

Kto. 3120.3636.00 Denkmalpflege Beiträge an Organisationen beträgt CHF 6'931.20 und liegt CHF 6'231.20 über Budget.

Kto 3500.3159.00 Unterhalt Kirchturmuhreträgt CHF 7'442.05 und ist CHF 6'742.05 über Budget.

4 GESUNDHEIT

Die Aufwendungen betragen CHF 339'2434.75 und sind CHF 11'249.75 kleiner als budgetiert.

Kto. 4120.3632.00 Alters-, Kranken- und Pflegeheime, Pflegekostenbeiträge belasten die Gemeinde mit CHF 208'247.95 und sind CHF 26'029.95 über Budget.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Nettoaufwendungen ergeben CHF 1'086'792.66 und sind CHF 62'574.34 geringer als budgetiert.

Kto. 5720.3632.00 Lastenausgleich Sozialhilfe kostet CHF 508'496.02 und ist CHF 36'878.02 höher als Budget.

Kto. 5730.3612.01 Beitrag Asylregion beträgt CHF 40'900.02 und liegt CHF 38'934.02 über Budget.

Kto 5730.3637.00 Beiträge an Asylbewerber Unterkunft ist CHF 81'518.10 und überschreitet das Budget mit CHF 53'018.10.

6 VERKEHR

Die Nettoaufwendungen betragen CHF 507'004.41 und sind CHF 139'733.41 über Budget.

Kto. 6150.3010.00 Gemeindestrassen Besoldungen beträt CHF 174'952.50 und überschreitet das Budget mit CHF 7'952.50. Die Ferienrückstellung beträgt CHF 5'425.

Kto. 6150.3101.00 Gemeindestrassen, Verbrauchsmaterial allg. Strassenunterhalt beträgt CHF 22'811.45 und liegt CHF 17'811.45 über Budget.

Kto. 6150.3300.00 Gemeindestrassen, Planmässige Abschreibungen summiert sich auf CHF 208'860.85 und überschreitet das Budget mit CHF 179'219.85

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung sind alle in der funktionalen Gruppe 7 eingegliedert. Diese Rechnungen der Spezialfinanzierungen werden über das Eigenkapital ausgeglichen und belasten die Gemeinderechnung nicht. Der Nettoaufwand für die Einwohnergemeinde beträgt CHF 128'340.96 und überschreitet das Budget mit CHF 34'867.96

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung SF schliesst mit einem Aufwand von CHF 354'049.04 um CHF 25'579.04 über Budget. Der Jahresertrag beträgt CHF 326'511.97 gegenüber einem Budget von CHF 361'000, was einen Minderertrag von CHF 34'488.03 ergibt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 27'537.07 und ist CHF 60'067.07 unter Budget. Der Jahresverlust von CHF 27'537.07 wird über das Eigenkapital SF verbucht.

Kto. 7101.3143.00 SF Wasserversorgung, Unterhalt Leitungsnetz + Hydranten beträgt CHF 43'116.14 und liegt CHF 18'116.14 über Budget. 2022 mussten wiederum viele Leitungsbrüche saniert werden, was diesen Aufwandüberschuss zur Folge hatte.

Kto 7101.3300.01 SF Wasserversorgung, Planmässige Abschreibungen betragen CHF 65'087.69 und überschreiten das Budget mit CHF 49'415.69. Auch hier mussten nicht geplante planmässige Abschreibungen in Höhe von insgesamt Fr. 65'087.69 in Folge der Aufhebung des Ausführungskredits Dammstrasse vorgenommen werden. Budgetiert waren Fr. 15'672.00.

Kto. 7101.3612.00 SF Wasserversorgung, Kosten WHL (Wasserverbund Hinteres Leimental) beträgt CHF 154'496.69 ist CHF 40'646.69 über Budget. Die Kosten für die Trinkwasserversorgung liegen insgesamt Fr. 40'646.69 höher aus als budgetiert, da auch 2022 kein Wasser aus Biederthal bezogen werden konnte (budgetiert mit Fr. 15'000.00 (7101.3105.00)). Der Wasserverbrauch pro Kopf ist im Vergleich zu 2021 gestiegen.

Kto. 7101.4240.00 SF Wasserversorgung Wassergebühren, Uhrenmiete. Die effektiven Einnahmen betragen CHF 325'511.97 und sind CHF 34'488.03 geringer als budgetiert.

Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserversorgung SF schliesst mit einem Aufwand von CHF 220'355.98 um CHF 26'251.02 über Budget. Der Jahresertrag beträgt CHF 212'353.10 gegenüber einem Budget von CHF 215'229, was einen Minderertrag von CHF 2'875.90 ergibt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 8'002.88 ab und ist CHF 23'375.12 unter Budget. Der Jahresverlust von CHF 8'002.88 wird über das Eigenkapital SF Abwasser verbucht.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung SF schliesst mit einem Aufwand von CHF 65'993.46 und einem Ertrag von CHF 55'240.70, was einen Verlust von CHF 3'741.89 ergibt und einer positiven Budgetabweichung von CHF 683.11 entspricht.

Kto. 7301.3130.02 Grüngut (Kompostierung), Der Aufwand beträgt CHF 36'033.75 gegenüber budgetierten CHF 30'000. Die Grüngutmulden wurden häufig genutzt, was der Umwelt und den Einwohnerinnen und Einwohnern dient. Die zu knappe Budgetierung ergibt eine Überschreitung von CHF 6033.75.

Gewässerverbauung

Kto.7410.3132.00 Bachuferpflege durch Dritte. Die Jahresrechnung weist einen Aufwand von CHF 22'660.05 aus gegenüber CHF 9'000 budgetiert, was einer Überschreitung von CHF 13'660.05 entspricht.

Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Kto. 7690.3130.00 Dienstleistungen Dritter. Die Ausgaben betragen CHF 8'425.20. Es wurden keine Ausgaben budgetiert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Nettoausgaben betragen CHF 47'561.75 gegenüber CHF 37'365 budgetiert, was eine Kostenüberschreitung von CHF 10'196.75 ergibt.

Kto. 8200.3632.01 Beitrag an Waldwegsanieerung/Sicherheitsholzerei. Der Aufwand beträgt CHF 14'104.90 und liegt CHF 9'604.90 über Budget.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der Nettoertrag beläuft sich auf CHF 5'693'181.81 und ist CHF 423'362.81 besser als budgetiert. Die Steuereinnahmen sind CHF 418'935.88 höher als das Budget. Diese Mehreinnahmen waren so nicht erwartet worden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde ein verhaltenes Steueraufkommen erwartet.

Kto. 9100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste. Dieses Jahr wurden CHF 7'489.57 Steuerausstände abgeschrieben, die als nicht einbringbar eingestuft wurden und ein professionelles Inkasso nicht ermöglicht, wie zum Beispiel Konkurs oder Wegzug mit unbekanntem Aufenthalt. Es wurde kein Budgetbetrag geplant.

Kto. 9610.34906.00 Zinsen auf Darlehen beträgt CHF 71'735.10 und ist CHF 19'735.10 über Budget. Mitte 2022 wurde ein Darlehen bei Raiffeisen in der Höhe von CHF 2 Mio. aufgenommen, um die Finanzierung der Investitionen und die Liquidität der Gemeinde zu gewährleisten. Zum Budgetzeitpunkt wurde mit geringerem Zinssatz geplant.

Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die Nettosumme der Investitionen beträgt CHF 1'003'565.84 und ist CHF 133'233.16 geringer als budgetiert.

Kto. 1500.5060.01 Feuerwehr Chall Motorspritze CHF 65'336.82. Die Rechnungslegung wurde dergestalt angepasst, dass die Investitionen jährlich den Verbandsgemeinden übertragen werden und die Buchhaltung der Feuerwehr Chall keine Anlagebuchhaltung führt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die flüssigen Mittel haben im Jahr 2022 um TCHF 1634 zugenommen. Diese Veränderung verursachte das neue Darlehen von CHF 2 Mio. Die Höhe des Darlehens wurde in Erwartung steigender Zinssätze entschieden, um einen Teil der künftig anstehenden Investitionen zu finanzieren.

Die Forderungen allgemeine Gemeindesteuern sind um TCHF 213 angestiegen verursacht durch erhöhte Steuereinnahmen von TCHF 419.

Sachanlagen VV haben aufgrund der getätigten Investitionen nach Abzug der Abschreibungen um TCHF 350 zugenommen.

Die Zunahme der Langfristigen Darlehen um TCHF 2'000 basiert auf dem neuen Darlehen bei Raiffeisen.

Das Eigenkapital der Gemeinde inklusive der Spezialfinanzierungen beträgt neu CHF 4'296'869.00 und hat sich um CHF 94'821.89 verringert. Die Äufnung der Werterhaltungsreserven Abwasser von CHF 42'629 und der Jahresgewinn der Einwohnergemeinde von CHF 6'126.63 bringen eine Zunahme des Eigenkapitals, kompensiert durch die Auflösung von Neubewertungsreserve von CHF 92'630.18, die Vorfinanzierungen von CHF 11'665.50, den Verlust der SF Wasser von CHF 27'537.07, der SF Abwasser von CHF 8002.88 und der SF Abfall von CHF 3'741.89.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti erwähnt, dass einige Gemeinderäte ihre Beiträge nicht eingereicht haben.

GP Bürgi schlägt vor, dass der Bericht des Gemeinderates an der Sitzung vom 8. Juni behandelt wird.

Beschluss

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bericht des Gemeinderates aufgrund fehlender Beiträge noch nicht genehmigt werden kann. Die fehlenden Beiträge sind bis am Montagmorgen, 5. Juni 2023 nachzureichen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwalter
 - Leiter der Verwaltung

94	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.2	Finanz- und Aufgabenplan
	9.2.2.1	Finanz- und Aufgabenplan
		Finanzplanung Rodersdorf, 2023-2027
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung (a.o. EGV) vom 4. Mai 2023 wurde der Antrag Heini Trümpy im Zusammenhang mit dem Planungskredit von CHF 41'000 für die Erstellung eines Doppelkindergartens mit 38 Ja zu 34 Nein bei 14 Enthaltungen angenommen. Der Antrag Trümpy will den Gemeinderat verpflichten, bei Annahme des Planungskredits Doppelkindergarten im Hinblick auf die angekündigte Ausführungskreditvorlage an der EGV vom 22. Juni 2023 einen ausführlichen Finanzplan vorzulegen. Er soll Aussagen zu den vom Antragsteller genannten Projektvorhaben enthalten.

Erwägungen

Die Finanzkommission hat im Auftrag des Gemeinderats einen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 erstellt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi verteilt einen Kostenvoranschlag für eine allfällige energetische und barrierefreie Sanierung des Gemeindehauses. Dieser sei heute eingegangen. Die Schätzung beträgt CHF 1'320'000.- (+/- 20%). Der alte Teil des Verwaltungsgebäudes habe sehr dicke Mauern und sei somit energietechnisch gut. Er hält weiter fest, dass der Gemeinderat grundsätzlich zu entscheiden habe, was in den Finanzplan aufgenommen werde und was nicht.

GR Maienfisch fragt, was mit der Umnutzung des Kindergartens gemeint sei.

GP Bürgi erwähnt, dass es dabei um einen Umbau aller Räumlichkeiten hinsichtlich Barrierefreiheit gemäss Behindertengesetz gehe. Dies bedinge die Verbreiterung der Türrahmen, den Verzicht auf Schwellen, den Einbau von behindertengerechten WCs usw.

GR Sigrist kommt bei seiner Berechnung der Räumlichkeiten des Kindergartens gemäss Antrag Trümpy auf CHF 300'000.- für eine sanfte Sanierung.

GP Bürgi fragt den Gemeinderat, ob er die Kosten für die Sanierung des Gemeindehauses gemäss Antrag Trümpy in den Finanzplan aufnehmen wolle.

GR Grundschober führt aus, dass ab 2028 CHF 600'000.- für den Umbau bereits im Finanzplan enthalten seien.

GR Pesenti erwidert, dass diese Zahl ausserhalb des fünfjährigen Finanzplanes liege. Weiter erläutert sie den neuen Finanzplan.

GR Grundschober schlägt vor, dass man die voraussichtliche Nettoverschuldung über die nächsten Jahre aufzeigt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Finanzplan zuhanden der nächsten Sitzung von Gemeinderätin Inge Pesenti überarbeitet ergänzt wird und an der nächsten Sitzung vom 8. Juni 2023 nochmals behandelt und beschlossen wird.
2. Protokollauszug geht an:
 - GR Pesenti
 - Finanzverwaltung

- 95 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
 0.1 **Legislative und Exekutive**
 0.1.1 **Gemeindeversammlung**
 0.1.1.3 **Gemeindeversammlungsvorlagen**
 Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023: Festlegung der
 Traktanden
 Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Für die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom Donnerstag, 22. Juni 2023, Beginn 19.30 Uhr, werden die Traktanden wie folgt festgelegt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Austritt Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt (Kenntnisnahme)
3. Finanzplan 2023-2027
4. Kindergarten Grossbühl: Genehmigung Ausführungskredit
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
6. Genehmigung der Nachtragskredite (gemäss Jahresrechnung)
7. Stellenplan
8. Informationen aus den Ressorts
9. Verschiedenes

Die Zustellung der Einladung erfolgt mit dem Wochenblatt am 14. Juni 2023.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi schlägt vor, den Stellenplan an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September zu behandeln. Das Traktandum passe auch gut zu den geplanten Revisionen der Dienst- und Gehaltsordnung sowie der Gemeindeordnung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat legt folgende Traktanden für die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 fest:
 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
 2. Genehmigung der Nachtragskredite (gemäss Jahresrechnung)
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 4. Finanzplan 2023-2027
 5. Kindergarten Grossbühl: Genehmigung Ausführungskredit
 6. Austritt Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt (Kenntnisnahme)
 7. Informationen aus den Ressorts
 8. Verschiedenes
2. Der Erläuterungsbericht zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 soll an der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2023 verabschiedet werden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

96 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
 0.1 **Legislative und Exekutive**
 0.1.2 **Gemeinderat**

Legislaturziele 2021-2025, vierte Lesung

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Legislaturziele 2021 – 2025 wurden an drei Gemeinderatssitzungen behandelt und besprochen. Es zeigte sich, dass aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats per August 2021 und der Neuanstellung eines Verwaltungsleiters und eines Finanzverwalters im Jahr 2022 zunächst ein Überblick erarbeitet werden musste. Er betraf nicht erreichte Ziele aus der zurückliegenden Legislatur sowie eine realistische Einschätzung von Möglichkeiten der Zielerreichung in den einzelnen Ressorts bis zum 30. Juni 2025. Die Aufgabe gestaltete sich entsprechend herausfordernd. Einige Ziele der ersten, zweiten und dritten Lesung der Legislaturziele 2021 – 2025 wurden bereits erreicht. Nunmehr sollen die Legislaturziele 2021 – 2025 in vierter Lesung behandelt und verabschiedet werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Festlegung der Legislaturziele 2021 – 2025 aktuelle Beschlüsse des Gemeinderats und der Einwohnergemeindeversammlung sowie auch Ziele, die in den ersten drei Lesungen besprochen und bereits teilweise oder gänzlich umgesetzt wurden.

Finanzielles

Das Geschäft verursacht jene Kosten, die mit der Realisierung der einzelnen Massnahmen zusammenhängen. Die Legislaturziele wurden ohne Zusatzkosten intern erarbeitet, sieht man von den Sitzungskosten des Gemeinderates einmal ab.

Rechtliches

Das Geschäft ist in der Gemeindeordnung geregelt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi verweist auf zwei Änderungen von GR Hilfiker und GR Grundschober, welche noch einzupflegen seien.

GR Hilfiker wünscht, dass das Gemeinschaftsgrab und das Friedhofreglement noch ergänzt werden.

GR Maienfisch ist nicht einverstanden mit der dargestellten Ausgangslage in diesem Antrag. Er wundert sich über die Gründe, warum es so lange gegangen sei, sich in der neuen Legislaturperiode einen Überblick zu verschaffen. Weiter sind auch Ziele angesprochen, welche in der vergangenen Legislatur nicht erreicht worden seien. Dies fände er gegenüber dem Team des Gemeinderates der letzten Legislatur unanständig. Er möchte weiter geändert haben,

dass seine Mitverantwortung bei Ziel 6 und Ziel 12 mittels Schrägstrich kenntlich gemacht werde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst in vierter Lesung und unter Kenntnisnahme der Ergänzungen von GR Hilfiker zu den Themen Gemeinschaftsgrab und Friedhofreglement und GR Grundschober zur Schulleitung einstimmig die Legislaturziele 2021 – 2025. Weiter wird das Kürzel von GR Maienfisch mit Schrägstrich bei Ziel 6 und Ziel 12 eingefügt.
2. Die Legislaturziele 2021 – 2025 werden in geeigneter Form veröffentlicht.
3. Die Veröffentlichung der Legislaturziele 2021 – 2025, unter anderem auf der Webseite der Gemeinde Rodersdorf, obliegt dem Gemeindepräsidium und der Verwaltungsleitung.
4. Protokollauszug geht an:
 - Kommissionen
 - Verwaltungsleitung

97	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.4	Information, Medien, Übermittlung
	0.4.0	Öffentliche Information
	0.4.0.1	Kommunikationskonzept
		Kommunikationskonzept: Definitive Verabschiedung
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 beantragte GP Thomas Bürgi, ausgehend von aktuellen Kommunikationsvorgängen, eine Wiedererwägung von 1.6 «Zuständigkeiten und Verantwortung».

Erwägungen

An der Sitzung vom 11. Mai 2023 wurde beschlossen, dass an der Sitzung vom 1. Juni 2023 nochmals über das Kommunikationskonzept beraten werden soll. Die strittigen Punkte wurden im Hinblick auf diese Sitzung bilateral besprochen.

Rechtliches

Der Erlass eines Kommunikationskonzeptes fällt in die Kompetenz des Gemeinderats.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch merkt an, dass zum Teil beschlossene Änderungen noch nicht umgesetzt seien.

GP Bürgi entschuldigt sich dafür und schlägt vor, dass die strittigen Punkte nochmals kurz besprochen werden.

GR Hilfiker merkt an, dass sie bei gewissen Dossiers keine Antwort erhalte. Sie habe diese Situationen schon mehrmals erlebt.

GP Bürgi gibt zu Protokoll, dass die Kommunikation nach Aussen kanalisiert werden müsse.

GR Hilfiker fragt, was sei, wenn sie nicht informiert werde. Sie habe auch keine Kenntnis einer Verfügung der Baukommission gehabt.

GR Sigrist unterstreicht, dass es in diesem Konzept vor allem um die Kommunikation nach Aussen gehe.

GR Maienfisch gibt zu Protokoll, dass er auch mit dieser Lösung nicht einverstanden sei. Absprachen mit dem Gemeindepräsidium seien nicht immer möglich, da er verschiedene Berichte sehr kurzfristig erstellen würde.

GR Hilfiker mahnt, dass alle unter Eid stehen würden. Alle machen etwas für die Gemeinschaft. Man wollte als neuer Gemeinderat eine gute Legislatur machen. Es gehe leider immer mehr in die andere Richtung. In anderen Gemeinden würde dies viel besser laufen.

VP Matthes findet es eine Zwängerei, dass nun jedes Wort auf die Waage gelegt werde.

GR Hilfiker betont, dass es eine Abstimmung gab und anschliessend ein Rückkommensantrag erfolgte. Dies sei auch eine Zwängerei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das Kommunikationskonzept mit den besprochenen Anpassungen einstimmig. Es tritt per 1. Juni 2023 in Kraft.
2. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung
 - Kommissionspräsidien

98	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.0	Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze
	6.4.0.2	Einzelne Strassen (Akten, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)
		Zwärenstrasse: Vergleichsvorschlag Abrechnung Perimeter
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit Verfügung vom 1. Dezember 2020 hat die Gemeinde Rodersdorf den beitragspflichtigen Anstössern der Zwärenstrasse die Abrechnungssumme des Strassenbaus und die definitiven Beiträge eröffnet. Gegen diese Beitragsverfügung haben diverse Betroffene Einsprache eingereicht. Die Einsprechenden beantragen im Wesentlichen, von einer Beitragserhebung abzusehen, weil den Grundeigentümern mit den Strassenbauarbeiten kein substantieller Mehrwert entstehe. Insbesondere hätte die Gemeinde den Strassenkoffer nicht zwingend ersetzen müssen. Zudem wird geltend gemacht, dass im Bereich der Parzelle GB943 mehr Land um Strassenbau beansprucht worden sei, als im Beitragsplan ausgewiesen sei. Dieses Land sei zusätzlich von der Gemeinde zu übernehmen, weshalb für dieses Land auch keine Beiträge geschuldet seien. Die Gemeinde stellt sich dagegen auf den Standpunkt, dass durchaus ein Mehrwert entstanden sei und dass sich die Parteien vor Verwaltungsgericht abschliessend über die Beitragspflicht und einen Beitragssatz von 50% geeinigt hätten.

Erwägungen

Um den jahrelangen Rechtsstreit Zwärenstrasse endlich zu einem Ende zu bringen, einigen sich die Parteien in einer aussergerichtlichen Vergleichsvereinbarung auf definitive Beitragsrechnung gemäss Vergleichsvereinbarung.

Finanzielles

Die gemeindeseitig angefallenen Ausgaben für die Erstellung der Zwärenstrasse sind vor etlichen Jahren erfolgt. Die ursprünglich budgetierten Einnahmen aus Perimeterbeiträgen müssen nunmehr nach unten korrigiert werden. Sie betragen gemäss Vergleichsvereinbarungen neu CHF 56'879 anstelle der 2020 budgetierten CHF 127'500.-, was einem Beitragssatz der anrechenbaren Kosten von 30% entspricht.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der von den Anwälten Marco Giavarini (Perimeterpflichtige Zwärenstrasse) und Harald Rüfenacht (Gemeinde) Rodersdorf ausgehandelten Vergleichsvereinbarung mit den Einsprechenden der Sammeleinsprache einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der von Anwalt Harald Rüfenacht (Gemeinde Rodersdorf) mit einem einzelnen Einsprechenden (Perimeterpflichtiger Zwärenstrasse) ausgehandelten Vergleichsvereinbarung einstimmig zu.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindepräsident und der Leiter der Verwaltung diese Vergleichsvereinbarungen vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat unterzeichnet haben.
4. Die zu leistenden Perimeterbeiträge belaufen sich auf CHF 56'879.-
5. Protokollauszug geht an:
 - Anwalt Marco Giavarini
 - Anwalt Harald Rüfenacht
 - Einzeleinsprecher, Rodersdorf

99 6 Verkehr
 6.3 Kantonsstrassen
 6.3.0 Kantonsstrassen

Lärmsanierungsprojekt LSP

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2023/761 vom 8. Mai 2023 hat der Regierungsrat ein Lärmsanierungsprojekt in Rodersdorf festgesetzt, das den Einbau eines Flüsterbelags der neuesten Generation im Jahr 2025 vorsah, und dabei diverse Einsprachen abgewiesen.

Die Einsprache der Gemeinde Rodersdorf war aufgrund eines Verständigungsanlasses mit Einsprechenden und Repräsentanten des Kantons Solothurn mit Beschluss vom 9. Februar 2023 vorgängig zurückgezogen worden. Mehrere private Einsprechende hatten ihre Einsprache ebenfalls zurückgezogen. Ausschlaggebend war dafür, dass die Vertretenden des Kantons zugestimmt hatten, das wesentliche Anliegen der Einsprechenden aufzunehmen, eine Temporeduktion auf der Kantonsstrasse (Leimenstrasse und Biederthalstrasse) ernsthaft zu prüfen.

Das Projekt Temporeduktion auf der Kantonsstrasse (Leimenstrasse und Biederthalstrasse) sollte indessen separat im Rahmen eines zweiten Projektes – und in Koordination mit der aktuellen Ortsplanungsrevision – aufgenommen werden. Das entsprechende Projekt sollte nicht primär der Lärmreduktion dienen, sondern der Verkehrssicherheit. Massnahmen zur Sicherstellung des Lärmschutzes (Einbau Flüsterbelag) und der Erhöhung der Verkehrssicherheit (u.a. Temporeduktion) sind gemäss Vertretenden des Kantons als getrennte Projekte zu planen.

Verschiedene Einsprechende (Ein Verein, Private und eine Genossenschaft) hielten trotz der Zusicherung der Vertretenden des Kantons, eine Temporeduktion auf der Kantonsstrasse (Leimenstrasse und Biederthalstrasse) im Rahmen eines zweiten Projektes ernsthaft zu prüfen, ihre Einsprache aufrecht. Gegen die Abweisung ihrer Einsprachen gemäss Schreiben des Regierungsrats vom 8. Mai 2023 haben die Einsprechenden, allesamt vertreten durch Rechtsanwältin Ursula Ramseier, Bubikon, mit Brief vom 19. Mai 2023 als Beschwerdeführende gegen Regierungsrat des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben. Sie kritisieren im Wesentlichen, eine Aussage des Kantons fehle, «ob er grundsätzlich, im Rahmen eines entsprechenden Gesamtprojekts, überhaupt zu einer solchen Temporeduktion bereit wäre» (S. 4 von 6). Es sei eine klare Aussage des Kantons hinsichtlich einer Temporeduktion notwendig. Das Verfahren bezüglich Lärmschutzprojekt sei deshalb zu sistieren. Zudem wird festgestellt: «Der Gemeinderat Rodersdorf ist in diesen Tagen beim Kanton vorstellig worden deswegen».

Der Gemeindepräsident legt Wert auf die Feststellung, dass von Seiten der Gemeinde weder ein Gemeinderatsbeschluss zu einer Stellungnahme vorliegt, noch dass die Gemeinde mit Unterschrift des Gemeindepräsidenten und des Verwaltungsleiters eine offizielle Stellungnahme abgegeben haben. Richtig ist vielmehr, dass die Gemeinderätin Véronique Hilfiker (Ressort Tiefbau) ohne Absprache mit dem Gemeindepräsidium und der Verwaltungsleitung am 17. Mai 2023 in ihrer Funktion als Gemeinderätin an Bernhard Kindler, Amt für Verkehr (AVT) des Kantons Solothurn, gelangt ist.

In ihrem Schreiben per Email vom 17. Mai 2023 an das AVT hält Gemeinderätin Hilfiker fest: «Gemäss Regierungsratsbeschluss 2023/761, 2.2 "wurde darauf hingewiesen, dass das Begehren der Einführung einer Temporeduktion aus Gründen der Verkehrssicherheit im Rahmen eines separaten Projektes sowie im Einklang mit der Ortsplanungsrevision aufgenommen wird. Dieser Hinweis enthält die Zusage, dass der Kanton die Gemeinde bei der Einführung von Tempo 30 inklusive Kantonsstrasse unterstützen werde, nicht explizit.» Sie wünscht, dass diese Zusage erfolgt, sei sie doch von verschiedenen Einsprechenden darauf angesprochen worden.

Der Gemeindepräsident erachtet diese Form der Kommunikation durch die Gemeinderätin Hilfiker als klaren Regelverstoss. Stellungnahmen der Gemeinde gegenüber dem Kanton, insbesondere bei laufenden Rechtsverfahren, müssen in der Regel durch das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsleitung erfolgen. Der Gemeinderat Rodersdorf erachtete die Argumentation des Kantons Solothurn als genügend rechtsgenügsam, um seine Einsprache zurückzuziehen. Es ist keineswegs nachvollziehbar, weswegen eine Gemeinderätin unter Verweis auf ihre Kontakte mit Einsprechenden vom Kanton Solothurn zusätzliche Zusicherungen verlangt.

Wenn in der Beschwerde an das Verwaltungsgericht vom 19. Mai 2023, also zwei Tage später, unter Verweis auf Gemeinderätin Hilfikers Schreiben vom 17. Mai 2023 festgehalten wird, «der Gemeinderat Rodersdorf ist in diesen Tagen beim Kanton vorstellig worden deswegen», so weist dies darauf hin, dass das Schreiben von Gemeinderätin Hilfiker den Einsprechenden und/oder der von ihr mandatierten Rechtsanwältin zugeht. Dies ist ein zusätzlicher Regelverstoss.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker wünscht, dass an Stelle einer nochmals zu führenden Diskussion der Protokollauszug der nicht-öffentlichen Sitzung in das Protokoll der öffentlichen Sitzung kopiert wird. Weiter wünscht sie, dass dieses Protokoll wortwörtlich die geführte Diskussion wiedergibt (Wortprotokoll). Zudem verlangt sie, dass die im Wiederholungsfall angedrohte Disziplinaruntersuchung entgegen dem Beschlussantrag des Gemeindepräsidiums explizit auch im Protokoll der öffentlichen Sitzung erwähnt wird.

Auszug aus dem Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung vom 1. Juni 2023:

GP Bürgi: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerne erläutere ich, weswegen ich das Vorgehen unserer Kollegin Gemeinderätin Véronique Hilfiker in Sachen Kommunikation mit kantonalen Stellen des Amtes für Verkehr und Tiefbau, AVT, betreffend Lärmschutzprojekt als grobe Verletzung von Regeln, ja als rechtswidriges Verhalten betrachte. Ihr Verhalten hat uns als Kollegialbehörde, unserer Gemeinde und ihr selber dabei geschadet.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich im Antrag niedergeschrieben habe. Wichtig sind mir indessen folgende Feststellungen:

- Wir haben als Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates Einsprache erhoben gegen das LSP-Projekt des Kantons auf der Kantonsstrasse Leimenstrasse/ Biedertalstrasse.
- Es handelt sich dabei um einen rechtswirksamen Beschluss, welcher dem Kanton mit Unterschrift Gemeindepräsidium, Gemeindeverwaltung und der Gemeinderätin Hilfiker zugeht.
- Verschiedene Private sowie der VCS haben ebenfalls Einsprache erhoben.

- Insbesondere ging es dem Gemeinderat darum, zusätzlich zum vom Kanton projektierten Flüsterbelag mit Einbau im Jahr 2025 eine Geschwindigkeitsreduktion durchzusetzen. Von der Geschwindigkeitsreduktion erhofften wir uns sowohl eine Verminderung der Lärmimmissionen als auch eine Steigerung der Sicherheit von Fussgänger:innen und Velofahrenden.
- An einer gutbesuchten Veranstaltung in Rodersdorf mit Einsprechenden wurde von Seiten Kanton bestätigt, dass die Geschwindigkeitsreduktion nicht im Kontext Lärmimmissionsenkung, sondern ausschliesslich im Kontext Steigerung der Verkehrssicherheit angegangen werden müsse. Die Kantonsvertretenden gaben offiziell bekannt, dass dieses Projekt als separates Projekt angegangen werde. Sie versprachen dabei eine ernsthafte Prüfung des Anliegens. Ein Beharren auf gleichzeitiger Realisierung von Flüsterbelagseinbau und Temporeduktion sei nicht nur mit grösster Wahrscheinlichkeit aussichtslos, es würde zudem die Realisierung des Flüsterbelags allenfalls um Jahre verzögern. Wir könnten auf ihr Versprechen zählen, im Kontext Kinderfreundliche Gemeinde und Ortsplanungsrevision das Projekt Temporeduktion auf der Kantonsstrasse unvoreingenommen anzugehen.
- Der Gemeinderat beschloss aufgrund dieser vertrauensbildenden Massnahme mit 6 Ja und einer Enthaltung, seine Einsprache zurückzuziehen. Eine grosse Zahl anderer Einsprechenden folgte.
- Der Kanton teilte mit Regierungsratsbeschluss, RRB, dem Gemeindepräsidium anschliessend mit, wer seine Einsprache habe stehen lassen, und dass die Einsprachen samt und sonders abgewiesen wurden.
- Ich habe als Gemeindepräsident den entsprechenden RRB an alle Gemeinderäte weitergeleitet.
- Während eines Telefongesprächs in einer anderen Sache teilt mir Véronique mit, sie habe sich noch einmal an das AVT gewandt mit der Aufforderung, expliziter zu werden in Sachen Projekt Temporeduktion/Einführung Tempo 30 Einführung auf der Kantonsstrasse. Sie habe keine Zeit gehabt, mich vorgängig zu informieren. Ich sei aber mit cc einkopiert worden.
- Beim Lesen des Emails von GR Véronique Hilfiker hat es mir die Sprache verschlagen. Was der Gemeinderat vom Kanton als rechtsgenügend und vertrauensbildend erachtet, ist in den Augen von GR Hilfiker nicht genügend. Sie schreibt als Gemeinderätin, nicht als Privatperson, und verlangt grössere Garantien, letztlich nichts weniger, als dass der Kanton zusichere, die Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zu unterstützen. Als Motivation gibt sie an, sie selbst und der Gemeinderat seien daran interessiert, dass die Einsprechenden ihre Einsprache in der Folge zurückziehen würden. Letztlich, so wird klar, handelt sie als Fürsprecherin und gleichsam im Namen der Einsprechenden, die allesamt einer, nämlich ihrer, politischen Partei angehören. (Besonders heikel dabei: Unter den Einsprechenden sind frühere Gemeindepräsidenten mit ihren Gattinnen, wobei einer von ihnen mit ihr dem Vorstand ihrer Partei angehört).
- Richtig wäre gewesen, diese Einsprechenden darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um nichts weniger als eine justiziable Angelegenheit handle, und die Betroffenen selber entscheiden müssten, ob und wie sie in dieser Sache an das AVT gelangen sollten.
- Folge der Alleingang-Aktion von GR Hilfiker vom 17. Mai 2023 in einem laufenden Rechtsverfahren: Das mühsam aufgebaute Vertrauen zwischen Kanton und Gemeinde in Sachen Umsetzung LSP und Einführung Temporeduktion auf der Kantonsstrasse wurde beschädigt. Die Tatsache, dass sie ohne Absprache handelte und mich als Gemeindepräsidenten einkopierte musste beim Kanton den Schluss befördern, diese Aktion sei mit dem Gemeindepräsidium abgesprochen gewesen.
- Am 19. Mai 2023, also zwei Tage später, findet die nächste Steigerung dieser nicht abgesprochenen Intervention in einem Rechtsverfahren statt: die Rechtsvertreterin

des VCS, die auch im Namen aller fünf übrigen Einsprechenden und nunmehr Beschwerdeführenden Beschwerde an das Verwaltungsgericht führt, nimmt das Email von GR Véronique Hilfiker zum Anlass, in ihrer Beschwerdebegründung implizit darauf hinzuweisen, dass auch die Gemeinde Rodersdorf gleich den von ihr vertretenen Beschwerdeführenden zusätzliche Garantien einfordert.

- Die Mail vom 17. Mai 2023 wurde also nicht nur in nicht erfolgter Absprache mit dem Gemeindepräsidium und dem Gemeinderat, zu welchem es eines Gemeinderatsbeschlusses bedurft hätte, geschrieben, sie wurde auch in klar rechtswidriger Weise entweder den Beschwerdeführenden oder der Rechtsanwältin, oder beiden, zugestellt. Dies musste bei den Empfängerinnen und Empfängern den Eindruck erwecken: auf Gemeinderätin Hilfiker können wir uns verlassen, auf den Gesamtgemeinderat nicht.
- Das Verwaltungsgericht musste deswegen bei seiner vorläufigen Stellungnahme davon ausgehen, das angesprochene Email von GR Hilfiker sei tatsächlich eine Stellungnahme der Gemeinde.
- Es versteht sich von selbst, dass das Vertrauensverhältnis von AVT und Gemeinde Rodersdorf arg strapaziert wurde. Ich habe mit zwei Telefonaten versucht, das zerschlagene Geschirr zu kitten. Dabei habe ich auch die Rolle respektive den Alleingang von Gemeinderätin Hilfiker erläutern müssen und mich dabei distanzieren müssen. Verlierer:innen sind wir alle. Sowas darf nie mehr passieren.
- Es muss allen klar sein, dass insbesondere in Rechtsverfahren jegliche Kommunikation ausschliesslich über das Gemeindepräsidium und bei dessen Abwesenheit über das Vizepräsidium zu erfolgen hat.

GR Hilfiker: Es sind im Antrag Sachen gesagt worden, die hypothetisch sind. Vieles ist abgeleitet worden. In Deinem Antrag steht, dass ich mir eine Zusage wünsche. Das stimmt nicht. Du hast mich am 17. Mai angerufen wegen etwas Anderem und da habe ich mitgeteilt, dass ich bei Herrn Kindler etwas nachgefragt habe und seine Antwort hat auch nicht so ausgesehen, dass er sich auf den Schlips getreten fühlt. Ich habe ihn nur gebeten oder gefragt, ob ich die Zusage aus seinem Schreiben den Einsprechenden mitteilen darf. Das Schreiben hätten sie an der Veranstaltung mit allen Einsprechenden unterschreiben können.

GP Bürgi: Dieses Schreiben wurde ja allen Parteien zugestellt.

GR Hilfiker: Es haben eben nicht alle Parteien das Schreiben mitgenommen. Ich habe folgendes gefragt: Einsprechende stellen sich die Frage, ob sie die Beschwerde nun zurückziehen wollen oder nicht, weil in dieser Hinsicht keine Zusage formuliert ist. Dann habe ich ihm den einen Satz weitergeschickt mit der Frage, ob er mir etwas dazu sagen kann. Ich habe ihn weder gedrängt noch sonst etwas. Ich habe nur geschrieben, dass ich davon ausgehe, dass seine Erläuterungen zum Entscheid des AVT ein BWK mit Vorprojekt zu einer allfälligen Einführung von Tempo 30 auf den Kantonsstrassen ausreichen könnte. Dies ist der Wortlaut aus dem Schreiben, welches an diesem Anlass verteilt wurde und welches von den einen mitgenommen wurde und von anderen eben nicht. Mein einziges Ziel ist es, dass die Einsprache nicht weitergezogen wird. Dass da eine Anwältin dahintersteht, welche einen Satz schreibt, der nicht stimmt, kann ich nicht kontrollieren. Ich habe lediglich versucht zu vermitteln, dass die Einsprache durch die Einsprechenden nicht weitergezogen wird und somit das Projekt weiterlaufen kann. Es ist mir klar, dass die Temporeduktion ein anderer Schauplatz ist wie die Lärmsanierung. Ich weiss von anderen Gemeinden, dass die Gemeinderäte in ihren Dossiers proaktiv vorwärtsgehen. Ich habe in keiner Weise etwas gegen den Entscheid des Gemeinderates unternommen. Ich sehe nicht, was ich da Falsches geschrieben haben soll. Ich habe auch keine zusätzlichen Garantien seitens des Kantons verlangt. Ich habe nur gefragt, ob ich den Text aus dem angesprochenen Schreiben weitergeben kann. Beim besten Wissen und Gewissen habe ich einen Satz weitergeleitet, welcher von allen eingesehen werden konnte. Für mich persönlich soll das Projekt weitergehen.

GP Bürgi: Hast Du dieses Email weitergeleitet?

GR Hilfiker: Nein, das Email nicht.

GP Bürgi: Das Email muss an die Anwältin gelangt sein.

GR Hilfiker: Das weiss ich nicht. Ich habe gar nicht gewusst, dass eine Anwältin eingeschaltet worden ist. Ich wusste auch nichts von einer Sammeleinsprache.

GP Bürgi: Jemand muss das Email gesehen haben.

GR Hilfiker: Irgendjemand muss etwas weitergeleitet haben, aber nicht das Email sondern den einen Satz.

VP Matthes: Du hast doch das ganze Email weitergeleitet

GR Sigrist: Wie kommt eine Anwältin dann auf die Idee, dies als Stellungnahme der Gemeinde zu interpretieren. Das macht sie nicht wegen einem lapidaren Satz.

GR Hilfiker: Ich kann das Email heraussuchen.

VP Matthes: Es kann nicht sein, dass eine Gemeinderätin mit Parteikollegen solche Infos austauscht.

GR Grundschober: Ich finde es richtig, dass GR Hilfiker versucht zu vermitteln, um zu erreichen, dass die Einsprachen zurückgezogen werden.

GP Bürgi: Die Einsprachen wurden aber nicht zurückgezogen.

VP Matthes: Das Gegenteil ist passiert.

GR Hilfiker: Das wollte ich vermeiden.

VP Matthes: Fakt ist, dass genau dieses Email verwendet wurde, um die Einsprachen weiterzuziehen. Das Ziel ist also momentan überhaupt nicht erreicht worden. Ich mutmasse, dass parteiinterne Interessen vorhanden gewesen sind, die da mitgespielt haben.

GR Hilfiker: Nein.

VP Matthes: Du musst akzeptieren, wenn ich 1+1 zusammenzähle. Ich habe ein Problem damit, wenn Interna nach Aussen gelangen und am Schluss gegen uns verwendet werden. Es ist nicht das erste Mal, dass dies passiert ist. Du warst da als Gemeinderätin naiv.

GR Hilfiker: Ich habe mir nicht überlegt, welcher Partei diese Personen angehören.

VP Matthes: Ihr setzt euch alle jeweils zusammen. Das kannst Du mir nicht angeben.

GR Hilfiker: Sicher, aber es ist für mich persönlich kein Grund. Ich hätte mich bei der Anfrage einer Person aus einer anderen Partei genau gleich verhalten.

VP Matthes: Wenn ich zu schnell fahre und sage, dass mein Tacho kaputt war, dann bin ich trotzdem zu schnell gefahren und werde gebüsst. Es spielt also in diesem Falle auch die Partei der Einsprechenden keine Rolle.

GR Hilfiker: Mein Ziel war, dass das Projekt weiterläuft.

VP Matthes: Das Ziel wurde verfehlt.

GP Bürgi: Dann muss ich Dich Véronique fragen, warum Du Dich damals bei der Beratung im Gemeinderat der Stimme enthalten hast.

GR Hilfiker: Weil mich die Liste nicht überzeugt hat.

GP Bürgi: Du bist selbst nicht überzeugt vom Vorgehen und Du möchtest zusätzliche Garantien.

GR Hilfiker: Das stimmt nicht. Meine Handlung war im Sinne des Gemeinderates. Falls ihr dies anderes lesen wollt, kann ich auch nichts machen. Die Parteizugehörigkeit war nicht ausschlaggebend für mein Handeln.

VP Matthes: Das ist die blöde Konstellation, die Du hast.

GR Hilfiker: Das ist Zufall.

VP Matthes: Nein, dies ist Fakt. Es sind die gleichen Leute aus dieser Partei, mit denen Du diskutierst. Ich finde es ja grundsätzlich gut, wenn die Leute ins Boot hineingeholt werden, aber hier ist der Schuss nach hinten losgegangen.

GR Hilfiker: Mein Ziel war, dass die Einsprachen nicht weitergezogen werden.

GP Bürgi: Du hättest sagen können, dass der Gemeinderat das entsprechende Papier unterschrieben habe und genauso hätten andere unterschreiben können.

GR Hilfiker: Das Ziel ist gewesen, dass die Einsprachen zurückgezogen würden.

GP Bürgi: Gewisse Einsprechende wollen gar keinen Flüsterbelag. Sie wollen nur die Temporeduktion. Da kannst Du sagen was Du willst. Das wird nicht auf fruchtbaren Boden fallen. Höchstens jetzt, wenn alle je CHF 800.- bezahlen müssten, um die Beschwerde stehen zu lassen. Das Projekt wurde fair und offen angegangen. Es ist super, wenn Du die Leute vom Vorgehen der Gemeinde überzeugen möchtest. Wenn Einsprechende mehr Garantien möchten, dann sollen sie beim Kanton anklopfen oder sie richten sich auf Grund eines neuen Sachverhaltes an den Gemeinderat und dann wird ein Beschluss gefasst.

GR Hilfiker: Es ist nicht darum gegangen, zusätzliche Garantien zu fordern. Es ist darum gegangen, den einen Satz weiterzugeben. Es ging nur darum, ob ich im Sinne des AVT diesen Satz weitergeben darf. Der Gemeinderat möchte ja, dass das Projekt weitergeht und die Einsprachen nicht weitergezogen werden. Ich habe zum Beispiel nicht gewusst, dass Einsprechende teilweise gegen den Flüsterbelag sind.

GP Bürgi: Das wurde an der Infoveranstaltung von aktuell Einsprechenden erwähnt.

GR Grundschober: Ich bin der Meinung, dass [REDACTED] und [REDACTED] genug alt sind, um zu entscheiden, ob sie ihre Einsprache weiterziehen wollen oder nicht. Sie haben dazu nicht auf Informationen von Véronique Hilfiker gewartet.

GP Bürgi: Ich bin absolut einverstanden. Sie sind alt genug, sich selber zu wehren. Sie können sich direkt an den Regierungsrat wenden. Sie müssen dafür nicht GR Hilfiker vor den Wagen spannen.

GR Grundschober: Die Rolle der Gemeinderäte besteht auch in der Vermittlung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung.

GP Bürgi: Ich habe GR Hilfiker immer so verstanden, dass die Zusicherung des Kantons zu klein ist. Eine volle Unterstützung des Kantons ist dafür nicht zu erhalten. Sonst müsste man

eine Zusicherung des Regierungsrates haben, welche beinhaltet, dass er grundsätzlich alle Begehren für die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen unterstützt. Politisches Handeln heisst auch subtiles Vorgehen. Wir machen alles, um Tempo 30 möglich zu machen. Der Gemeinderat ist ja mit 6 zu einer Stimme dafür, Tempo 30 einzuführen. Mit Deinem Vorgehen, Véronique Hilfiker, erreichst Du das Gegenteil.

GR Hilfiker: Aus dem Antwortmail von Herrn Kindler kann ich nicht schliessen, dass etwas nicht gut ist.

GP Bürgi: Herr Kindler hat auch geglaubt, dass Deine Mailanfrage mit dem Gemeinderat abgesprochen sei. Er hat sich gewundert. Der Kanton möchte auch keinen Konflikt mit der Gemeinde und versucht, möglichst diplomatisch zu bleiben. Das heisst aber nicht, dass du damit das Ziel erreicht, bzw. das Vertrauen zwischen den beiden Behörden gestärkt hast. Ich habe genügend mit einer Menge wichtiger Projekte zu tun. Mir ist die Zeit zu schade, um kantonale Stellen anzurufen, um die Feuer zu löschen, die von jemandem absichtlich oder auch unabsichtlich gelegt wurden. Du hast mit einer fahrlässigen Handlung dazu beigetragen, dass es so weit gekommen ist. Deshalb möchte ich hier einen klaren Stoppcode. Dieser Stoppcode bedeutet, dass es in einem Wiederholungsfalle zu einer Disziplinaruntersuchung kommen würde. Wie diese ausgehen würde, kann ich auch nicht sagen. Wir haben nun genug diskutiert und ich bin der Meinung, dass wir nun über den Beschluss abstimmen.

GR Hilfiker: Ich wünsche ein Wortprotokoll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der Verfügung des Verwaltungsgerichts vom 22. Mai 2023 Kenntnis, die in Sachen Beschwerde des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS), Sektion Solothurn, sie in Rodersdorf wohnhaften Privaten, allesamt vertreten durch Rechtsanwältin Ursula Ramseier gegen Regierungsrat des Kantons Solothurn, vertreten durch Bau- und Justizdepartement, betreffend Lärmsanierung von Kantonsstrasse ergangen ist.
2. Der Gemeinderat beschliesst Folgendes mit 4 Ja zu 3 Nein:
 - a) Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass er keine Stellungnahme zur Einsprache der unter 1. Genannten abgegeben resp. keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat.
 - b) Der Gemeinderat stellt fest, dass die Stellungnahme von Gemeinderätin Hilfiker vom 17. Mai 2023 an den Kanton Solothurn weder mit dem Gemeindepräsidenten abgesprochen noch im Gemeinderat beschlossen worden ist. Die Stellungnahme widerspricht durch die Forderung, zusätzliche Garantien von Seiten des Kantons zu verlangen, der Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. Februar 2023, die zum Rückzug der Einsprache der Gemeinde Rodersdorf geführt hat.
 - c) Der Gemeinderat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die Stellungnahme von Gemeinderätin Hilfiker vom 17. Mai 2023 der Rechtsanwältin der Einsprechenden zuzuging und in ihrer Beschwerde vom 19. Mai 2023 als Stellungnahme des Gemeinderats Rodersdorf Eingang gefunden hat.
 - d) Der Gemeinderat beschliesst, im Wiederholungsfalle eine Disziplinaruntersuchung gegen Gemeinderätin Hilfiker einzuleiten.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindepräsidium
 - Verwaltungsleitung
 - Gemeinderätin Véronique Hilfiker
 - Bernhard Kindler, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn

100	7	Umwelt und Raumordnung
	7.3	Abfallbeseitigung
	7.3.0	Abfallbeseitigung
	7.3.0.1	Planung, Organisation Kehrichtentsorgung
		KELSAG Generalversammlung vom 31.05.2023; Instruktion des Delegierten
		Leitung: Roland Matthes

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Generalversammlung der KELSAG findet am 31. Mai 2023 in Metzlerlen statt. Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Begrüssung und Formelles
2. Genehmigung des Jahresberichtes 2022 und der Jahresrechnung 2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022
4. Entlastung des Verwaltungsrates
5. Genehmigung der Budgets 2023 rev. und 2024
6. Statutenänderung: Änderung «Zweckartikel» (Art. 2)
7. Neuzusammensetzung des Verwaltungsrats
8. Wahl der Revisionsstelle für ein Jahr
9. Verschiedenes

Erwägungen

Der Beschluss wurde im Zirkularverfahren am 30. Mai 2023 gefasst.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Die Beschlussanträge der KELSAG zu den Traktanden 2, 3, 4, 5, 6 und 8 werden einstimmig gutgeheissen.
2. Im Traktandum 7 soll der Delegierte mit den Aktionärsstimmen der Gemeinde Rodersdorf versuchen, möglichst eine komplette Neubesetzung des Verwaltungsrates zu erreichen.
3. Protokollauszug geht an:
 - VP Roland Matthes

- 101 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
0.1 **Legislative und Exekutive**
0.1.2 **Gemeinderat**
0.1.2.4 **Kommissionen**
ARA Rodersdorf / Metzlerlen: Demission eines Delegierten
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Am 15. Mai 2023 informierte Hanspeter Piechocki den Präsidenten der ARA Rodersdorf / Metzlerlen, Heinz Frömelt, darüber, dass er als Delegierter zurücktreten wolle und bat ihn, dies der Gemeinde mitzuteilen. Mit Schreiben vom 21. Mai 2023 wurde die Gemeinde durch Heinz Frömelt entsprechend orientiert. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, verdankt aber die geleistete Arbeit von Hanspeter Piechocki.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Demission von Hanspeter Piechocki als Delegierter der ARA Rodersdorf/Metzerlen per 30. Juni 2023 einstimmig zur Kenntnis und dankt ihm sehr für seinen wertvollen Einsatz.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Ersatzwahl vorzunehmen und publiziert diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wahlvorschläge können bis zum 31. Juli 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2023 statt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Hanspeter Piechocki, Delegierter ARA Rodersdorf/Metzerlen
 - Heinz Frömelt, Präsident ARA Rodersdorf/Metzerlen
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
 - Politische Parteien Rodersdorf

102 7 Umwelt und Raumordnung
7.2 Abwasserbeseitigung

Zweckverband ARA Rodersdorf und Metzerlen (ZARM), Vernehmlassung Statuten, Rückmeldung an die ARA

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) besitzt noch keine Statuten, sondern basiert auf dem Organisationsreglement von 1986.

Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass dies geändert werden muss und Statuten zu erstellen sind.

Der Vorstand des Zweckverbandes ARA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv damit auseinandergesetzt und neue Statuten erstellt. Diese wurden bereits zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt und deren Stellungnahmen im Entwurf, der dem Gemeinderat an der Sitzung vom 20.4.2023 zur Kenntnis gegeben wurde. Rückmeldungen sollten bis am 4. Mai bei GR Hilfiker eingehen, zwecks Zusammenführung auf einem Dokument im Korrekturmodus. Eine Rückmeldung ist am 11.5.2023 eingegangen. Deshalb wird das Geschäft erst an der Sitzung vom 1.6.2023 weiterbehandelt.

Erwägungen

Die Rückmeldung von GR Inge Pesenti zu den Statuten sind in beigefügter Version im Korrekturmodus ersichtlich. Die aufmerksame Durchsicht wird bestens verdankt.

Punkt 1 – Rechnungsführung mit Betriebskostenbeiträgen (HRM 21.2.3.1) oder Rechnungsführung mit Investitionsbeiträgen (HRM2 21.2.3.2).

Punkt 2 – Reduktion des Werts der zu bewilligenden Investitionen und Ausgaben auf die Höhe der Gemeindekompetenz sowie des Zweckverbands.

Ad Punkt 1 – Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Ad Punkt 2 – Der Vorstand hat sich auf den finanziellen Kompetenzrahmen der Gemeinde Metzerlen geeinigt.

Die DGO der Gemeinde Rodersdorf sollte noch in der ersten Jahreshälfte 2023 angepasst werden; dies wurde nun auf September 2023 verschoben.

Möglicherweise passt es terminlich gerade noch, die a.o.EGV vom 27.9.2023 abzuwarten und die neuen Zahlen einzufügen.

Vorschlag: Es wird überall eingefügt: «Gemäss Kompetenzrahmen Anhang 1.» und Verzicht auf Nennung der konkreten Zahlen in den jeweiligen §§. Der Anhang kann bei Bedarf angepasst werden, ohne gleich eine Statutenrevision machen zu müssen.

Finanzielles

Keine.

Rechtliches

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass der ZV ARA lediglich über ein Organisationsreglement aus dem Jahre 1986 verfügt. Dies muss geändert werden; Statuten sind zu erstellen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti fragt sich, ob man bei den Investitionsbeiträgen nicht die Regelung der Feuerwehr übernehmen könnte.

VP Matthes ist der Meinung, dass die Regelung der Feuerwehr übernommen werden sollte.

GR Hilfiker empfiehlt, dass diese Regelung im Anhang zu stipulieren. Dieser soll separat beschlossen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst folgende Rückmeldung:
 - Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).
 - In den Statuten wird auf die Nennung fixer Beträge verzichtet; stattdessen: «Gemäss Kompetenzrahmen Anhang 1.»
2. Die Finanzkompetenz der Feuerwehr Chall solle im Anhang übernommen werden.
3. Die Rückmeldung und Änderungsvorschläge werden dem Vorstand des ZARM zur Überarbeitung weitergeleitet.
4. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Frömelt, Präsident ZARM

103	5	Soziale Wohlfahrt
	5.4	Kinder- und Jugendbetreuung
	5.4.0	Kinder- und Jugendbetreuung
	5.4.0.1	Jugendarbeit
		Kinderfreundliche Gemeinde KFG: Verabschiedung Bericht Steuer-
		gruppe zuhnden UNICEF
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Programm „Kinderfreundliche Gemeinden“ ist eine UNICEF-Initiative, die erstmals 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz vorgestellt wurde. Im Jahr 2006 lancierte UNICEF Schweiz und Liechtenstein das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG). Die Initiative hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene durch geeignete Prozesse zu strukturieren und den Kinderrechtsansatz durch ein systematisches Vorgehen zu verwirklichen.

In der Schweiz wurden seit dem Start der Initiative KFG insgesamt 47 Gemeinden mit dem UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert (22 davon sind bereits rezertifiziert). Der Kanton Solothurn hat die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Jahre 2019 bis 2021 als Schwerpunktthema festgelegt und unterstützt aus diesem Grund 10 Gemeinden im Jahr 2021 bei der Erlangung des UNICEF-Labels finanziell.

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Gemeinden haben die Möglichkeit, eine Standortbestimmung durchzuführen und mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet zu werden.

Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verwaltung und Politik
- Schule
- Familienergänzender Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit und Wohnumfeld

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» ermöglicht es Gemeinden in der Schweiz und Liechtenstein erstmals, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen und sich um die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben.

Welches sind die Schritte auf dem Weg zur Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde»?

1. Beantwortung eines Fragenkatalogs (Standortbestimmung)
2. Veranstaltung eines Workshops/einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen
3. Formulierung eines Aktionsplans
4. Evaluation der Gemeinde vor Ort
5. Auszeichnung mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Erwägungen

Der Gemeinderat hatte beschlossen, die Gemeinde zertifizieren zu lassen, und die Schritte 1 und 2 wurden erledigt. Aufgrund aller gesammelten Daten wurde als dritter Schritt ein Bericht

mit Aktionsplan erarbeitet. Aktuell soll der Gemeinderat über den Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf befinden. Dieser wird in der Folge UNICEF zugestellt und dient als Basis zur Evaluation der Gemeinde durch UNICEF vor Ort am 26. Juni 2023.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch erwähnt, dass auf der Seite 8 der Zweckverband Schulen Dorneck erwähnt sei. Dies müsse noch korrigiert werden.

GP Bürgi nimmt diese Korrektur gerne entgegen.

GR Sigrist findet die Arbeit sehr toll. Es erschrecke ihn aber, dass die JASOL überall erwähnt sei, zumeist in Leitungsfunktion, was bedeute, dass sie sehr viel zusätzliche Arbeit bekommen würde. Er fragt sich, wie dies erledigt werde und was dies kosten werde.

GP Bürgi informiert, dass die Rollen im Aktionsplan am 26. Juni 2023 besprochen würden.

GR Pesenti fragt, was die Massnahmen kosten werden.

GP Bürgi informiert, dass zum Teil Massnahmen bereits erledigt seien oder im Budget eingestellt seien. Der Bereich, der je nach Resultat bei der Umsetzung von Massnahmen grössere Kosten zur Folge haben könnte, betreffe die familienergänzenden Massnahmen. Hier sei vorsichtig auszuloten, was Private erfüllen könnten und was in einer privat/öffentlichen Partnerschaft umgesetzt werden könnte. Diese Massnahmen würden aber im vorliegenden Aktionsplan ohnehin noch nicht wirksam.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht der Steuergruppe zuhanden der UNICEF einstimmig und nimmt zur Kenntnis, dass die Evaluation der Gemeinde durch UNICEF vor Ort am 26. Juni 2023 stattfindet.
2. Der Gemeinderat dankt der Steuergruppe sowie allen Arbeitsgruppen für die grosse Arbeit, die zum Bericht und Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf datiert 25. Mai 2023 geführt hat.
3. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden mandatiert, den Bericht und Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf offiziell bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein einzureichen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindepräsidium
 - Verwaltungsleitung
 - Steuergruppe KFG

104	6	Verkehr
	6.8	Öffentlicher Verkehr
	6.8.0	Öffentlicher Verkehr
	6.8.0.3	Busbetrieb
		Öffentlicher Verkehr: Haltestelle Rös matt
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Seit Dezember 2021 fährt die Postauto-Linie 69 zur Bahnstation Rodersdorf. Das neu konzipierte Konzept ist grundsätzlich erfolgreich und soll beibehalten werden. Mit der neuen Buslinie ist auch die Haltestelle «Rodersdorf, Rös matt» in Betrieb gegangen. Der Standort wurde seinerzeit lediglich provisorisch festgelegt.

Die Nutzung der Haltestelle war im ersten Betriebsjahr sehr bescheiden (Mo-Fr in Fahrtrichtung Station täglich 2 Aus- und 1 Einsteiger, in Fahrtrichtung Burg – Metzlerlen 2 Aus- und 2 Einsteiger, Nachfrage am Wochenende in derselben Grössenordnung). Die Kosten, die der Gemeinde Rodersdorf durch das Busangebot an der Haltestelle über den Kostenverteilungsschlüssel ÖV jährlich entstehen, belaufen sich auf rund 8'000 Franken. Bevor die Projektierung einer gesetzeskonformen Haltestelle an die Hand genommen wird, möchte das Amt für Verkehr und Tiefbau in Erfahrung bringen, ob die Gemeinde Rodersdorf an dem Fortbestand der Haltestelle festhält. Es erwartet eine Stellungnahme und steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Erwägungen

Es ist bei vielen anderen neuen Haltestellen und Linien zu beobachten, dass die Nutzung jeweils langsam zunimmt. Die Haltestelle Rös matt nach einem Jahr zu streichen, wäre verfrüht. Zudem gibt es immer mehr Personen, welche nicht gut zu Fuss sind, die das Angebot nutzen, um vom Bahnhof per Bus in die Nähe ihres Daheims zu gelangen. Die Genossenschaft Rös matt, deren Bewohnerinnen und Bewohner grösstenteils aus Menschen besteht, die das Pensionsalter erreicht haben, profitieren von dieser Haltestelle

Finanzielles

Die Kosten für die Haltestelle Rös matt betragen jährlich CHF 8'000.-. Es ist mit zusätzlichen Kosten für den Bau einer barrierefreien Haltestelle zu rechnen, die allerdings zulasten Kanton anfallen würden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi hat beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Möglichkeit abgeklärt, den Beschluss erst nach Vorliegen weiterer Daten im folgenden Jahr zu fällen. Dies sei gemäss AVT ohne weiteres möglich.

VP Matthes ist gegen eine Weiterführung der Haltestelle Rös matt. Sie sei überflüssig.

GP Bürgi betont, dass die Haltestelle in einem Bereich liege, in dem viele ältere Personen wohnen. Diese sind zunehmend auf den öffentlichen Verkehr angewiesen.

GR Pesenti möchte zunächst darüber abstimmen ob die Haltestelle beibehalten soll. Sie stellt den Antrag, dass die Haltestelle nicht weitergeführt wird.

Der Antrag GR Pesenti, welcher die Abschaffung der Haltestelle Rös matt beinhaltet, wird mit 2 Ja zu 5 Nein abgelehnt.

Der Antrag GP Bürgi, welcher beinhaltet, dass in einem Jahr definitiv über die Fortführung der Haltestelle entschieden werden soll, wird einstimmig gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aktuell an der Haltestelle Rös matt der Autobus-Linie 69 festgehalten werden soll.
2. Der Gemeinderat beschliesst, in einem Jahr über den definitiven Verbleib der Haltestelle Rös matt der Autobus-Linie 69 zu beschliessen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung
 - Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn

105 6 Verkehr
6.8 Öffentlicher Verkehr
6.8.0 Öffentlicher Verkehr

Öffentlicher Verkehr: Taktfahrplan BLT

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat mit Schreiben vom 11. Mai 2023 mitgeteilt, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Fahrplanentwürfen 2024 am 24. Mai 2023 startet. Die Frist endet am Sonntag, 11. Juni 2023. Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Konzeptionelle Änderungswünsche, insbesondere auch Wünsche nach Angebotsausbauten mit erhöhtem Abgeltungsbedarf, können im Rahmen des Fahrplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Auf der Linie 10 und 69 sind folgende Änderungen vorgesehen:

Basel Bahnhof SBB – Rodersdorf: Anpassungen Nachtangebot:

Kurse der Linie 10 verkehren stündlich bis Flüh (Ankunft 02:21, 03:21 und 04:21)

Flüh - Mariastein - Metzlerlen - Rodersdorf / Challhöchi - Laufen

Integration Nachtangebot (bisher N27) in die Linie 69.

Basel Theater - Biel-Benken - Rodersdorf (N26) Linie entfällt (Integration ins Tagesangebot).

Erwägungen

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 informierte der Gemeindepräsident, dass er als BLT-Beirat bei der BLT informell und mündlich nachgefragt habe, ob eine Verdichtung des Taktfahrplans möglich wäre. Eine entsprechende informelle mündliche Anfrage richtete er auch an das Amt für Verkehr und Tiefbau. Die Reaktionen des Gemeinderats auf diesen Vorstoss waren allesamt positiv.

Im Rahmen des aktuellen Fahrplanverfahrens 2024 ist die Gemeinde Rodersdorf angehalten worden, ihre Meinung abzugeben. Sie kann und darf allerdings auch darauf verzichten. Das aktuelle Fahrplanverfahren dient nicht dazu, grössere Angebotsausbauten zu diskutieren.

Der Gemeindepräsident strebt ein offizielles Mandat des Gemeinderats an, Anstrengungen zu unternehmen, um im Hinblick auf das Fahrplanverfahren 2025 des Kantons Solothurn zu erreichen, dass unter Aufzeigen von allfälligen Kostenfolgen ein 15-Minuten-Takt bei der Linie 10 ab Rodersdorf angeboten werden kann.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi legt eine eben eingegangene Nachricht vom Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT, vor. Gemäss ersten Berechnungen würde diese Taktverdichtung für Montag bis Freitag die Gemeinde Rodersdorf CHF 7'500.- kosten.

GR Maienfisch ergänzt, dass statt den Nachtbussen das Nachttram am Freitag und Samstag nach Rodersdorf fahren könnte.

VP Matthes erwähnt die tote Zeit, welche damit entstehen würde. Man müsste den genauen Preis eruieren.

Beschluss

1. Der Gemeindepräsident wird mandatiert, Abklärungen zu treffen, ob das Nachttram per Fahrplanwechsel 2024 am Freitag und Samstag statt nur nach Flüh nach Rodersdorf fahren könne.
2. Der Gemeinderat mandatiert Gemeindepräsident Thomas Bürgi, Abklärungen zu einer durchgehenden Verdichtung des Taktfahrplans der Traminie 10 von und nach Rodersdorf (15-Minutentakt) per 2025 anzustellen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die Ergebnisse mitzuteilen.
3. Protokollauszug geht an:
 - GP Bürgi
 - Verwaltung

- 106 3 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
3.1 Kulturförderung
3.1.3 Kulturelle Organisationen und Vereine, Beiträge

Kultourtage: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

In diesem Jahr findet in Rodersdorf die dritte Ausgabe der Kulturtage unter dem Namen Kultourtage statt (letzte Ausgaben: 2019/2021). Vom 8. bis 10. September finden Ausstellungen, Konzerte und Lesungen in verschiedenen Räumlichkeiten in Biederthal und Rodersdorf unter dem Motto „Kultur Ohne Grenzen“ statt. Die ersten beiden Ausgaben wurden von der Jugend-, Sport- und Kulturkommission durchgeführt. Da dies einen immensen Aufwand für die Kommissionsmitglieder bedeutet, wurde für die diesjährige Ausgabe ein OK gesucht und gefunden. Diese OK hat nun über die letzten Monate Mitwirkende und Orte gesucht, um ein tolles Programm zusammen zu stellen.

Geplant war von Beginn an, dass die Kultourtage durch die Einwohnergemeinde Rodersdorf finanzielle Unterstützung erfahren. Nun ist das Budget der Kultourtage vorhanden. Das Budget ist vergleichbar mit den Budgets der früheren Kulturtage. Grundsätzlich sind es Aufwände für Druck, Graphik, Apéro und Technik. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rodersdorf an den Kultourtagen 2023 beläuft sich somit auf CHF 4'736.

Ebenso wurde Biederthal für eine finanzielle Beteiligung angefragt. Bisher ist da noch kein positiver Entscheid erfolgt.

Erwägungen

- a) Die Kultourtage sind ein grossartiger Anlass für die Bevölkerung des Dorfes. Die Bevölkerung nimmt sowohl als Teilnehmende, als auch als Besuchende teil.
- b) Die Organisation und Durchführung der Kultourtage basiert vollkommen auf ehrenamtlicher Arbeit.
- c) Der Betrag ist im Budget 2023 eingestellt.

Finanzielles

Im 2023 wurden für die Kulturtage CHF 5'000 budgetiert (3290 3636.00 Kulturelle Veranstaltungen).

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch erwähnt, dass die Jugend- Sport- und Kulturkommission diesen Antrag einstimmig unterstützt. Weiter sei es die Idee, dass die Rechnungen über die Gemeinde bezahlt würden.

GR Pesenti ist da anderer Meinung. Die Gemeinde sei nicht dafür da, die Buchhaltung der Kultourtage zu führen. Sie fragt weiter, ob Biederthal einen Beitrag daran entrichten würde.

GR Maienfisch erwähnt, dass Biederthal mehrfach angefragt worden sei. Eine Zusage liege nicht vor.

Es wird bestätigt, dass es aktuell keine Zusage von Biederthal gibt. Weiter wird angegeben, dass ein allfälliger Beitrag von Biederthal auf der Ertragsseite ins Budget fließen und somit den Beitrag von Rodersdorf entlasten würde.

GP Bürgi findet es schade, dass Leymen nicht miteinbezogen worden ist, da mit Leymen ein sehr guter und freundschaftlicher Austausch bestehe.

Es wird erwähnt, dass es angedacht sei, dass in Zukunft auch Leymen angefragt werde.

GP Bürgi ist die Organisation generell unklar. Er möchte wissen, wer letztlich verantwortlich sei für die Einhaltung des Budgets resp. für die geplante Verwendung des Gemeindefinanzschusses. Das OK müsse ja organisiert sein. Er regt die Gründung eines Vereins an.

GR Maienfisch führt aus, dass es ein OK sei, welches dafür verantwortlich sei. Die Jugend-Sport- und Kulturkommission habe dazu den Anstoss gegeben. In langer Sicht sei die Gründung eines Vereines angedacht. Es sei ein Prozess und die Kultourtage seien ein grosser Event. Schlussendlich wird es in Richtung Verein gehen. Das sei auch bereits angesprochen und diskutiert worden. Jetzt sei die Gründung eines Vereins zu kurzfristig.

GP Bürgi fehlt eine verantwortliche Person.

GR Maienfisch erwähnt, dass es um Kulturtage gehe. Da brauche es auch Freiheit. Die Kommission werde nicht dreinreden. Er würde die Rechnungen absegnen und schauen, dass das Budget eingehalten werde.

GR Sigrist sagt, dass entweder die Kommission, der Gemeinderat oder ein Verein dahinterstehen muss.

GR Pesenti mahnt, dass es auch um rechtliche Belange gehe.

GR Hilfiker denkt, dass es um ein Kostendach gehe, welches budgetiert sei. Ein OK sei sinnvoll, weil es die Kommission entlastet. Es sei dringend, dass GR Maienfisch von den operativen Aufgaben entlastet werde.

VL Mosimann erwähnt, dass er bei seinem Stellenantritt genau diese Thematik mit Mitgliedern der Jugend- Sport- und Kulturkommission besprochen habe. Es ging damals darum, dass die Kulturtage von der Gemeinde losgelöst werden, und jetzt soll es wieder in die andere Richtung gehen. Er verstehe nicht, warum nicht einfach ein Verein gegründet werde, welcher auch ein Konto bei einem Finanzinstitut eröffnen kann. Auch die Verantwortlichkeiten seien damit klar geregelt. Weiter seien Statuten sehr schnell gegründet und zudem könnte als Verein auch eine Haftpflichtversicherung für diese Tage abgeschlossen werden.

VP Matthes stellt sich auch die Frage der Haftung. Aktuell wäre die Gemeinde zuständig, und das kann nicht die Meinung sein. Weiter habe er Mühe mit der Verwendung des Logos von Biederthal auf dem Flyer, ohne dass eine finanzielle Zusage seitens Biederthal bestehe.

GR Sigrist ist der Meinung, dass das Kostendach bewilligt werden sollte. Die Gemeinde könne aber nicht als haftbare Organisation verantwortlich zeichnen. Weiter macht er auf den möglichen Vereinsbeitrag ab 2024 aufmerksam.

GP Bürgi möchte die Unterstützung der Kultourtage pauschal zukommen lassen. Dies bedingt aber die Gründung eines entsprechenden Vereins mit klarer Struktur und Verantwortlichkeiten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Kultourtage 2023 gemäss Budget pauschal mit CHF 4'500 zu unterstützen. Dieser Beschluss gilt unter der Voraussetzung, dass die Verantwortlichen der Kultourtage 2023 einen Verein gründen und ein Konto eröffnen.
2. Der Gemeinderat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich Biederthal finanziell an den Kultourtagen beteiligt.
3. Protokollauszug geht an:
 - OK Kultourtage
 - Finanzverwaltung

107	5	Soziale Wohlfahrt
	5.9	Asylwesen
	5.9.0	Asylwesen
	5.9.0.4	Unterkünfte
		Asylunterkunft, Erstellung einer Trennwand
		Leitung: Jonas Maiefisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit der neuen Asylunterkunft, welche im Dezember 2022 bezogen werden konnte, hat sich nun die Situation ergeben, dass wir 3 Zimmer für 4 Personen haben. Grundsätzlich war der Umzug gut, die Lage der Asylunterkunft hat sich verbessert und die neue Wohnung ist bestens. Die Betreuung für die Asylkommission sowie weitere Betreuungspersonen wurde damit stark erleichtert. Ausserdem bietet es die Möglichkeit zur besseren Integration, was allein durch die Nachbarschaftskontakte gezeigt werden kann. Aufgrund der geringen Wohnmöglichkeiten in Rodersdorf und des vorgegebenen Preises konnte keine Unterkunft gefunden werden, wo alle ihr eigenes Zimmer haben. Mit einer einfachen Trennwand soll dieser Zustand nun hergestellt werden.

Zwei Personen in einem Zimmer birgt die Gefahr von Konflikten. Die Personen haben keine Privatsphäre und sitzen die ganze Zeit aufeinander. Je nach Sauberkeitsempfinden und der Motivation zum gemeinsamen Leben kann dies zu Unstimmigkeiten führen. Dies war bisher auch bereits spürbar, obwohl die Asylkommission stets im Gespräch ist mit den Betroffenen und die Situation überwacht.

Für eine einfache Trennwand wurden drei verschiedene Offerten eingeholt. Die Situation in den Räumen wurde dabei jeweils mit den Handwerkern vor Ort angesehen. Diese können teilweise preislich noch minim abweichen, wenn sich die Materialpreise erhöht haben sollten. Die Vermieter sind mit dieser Lösung einverstanden, wenn der ursprüngliche Zustand nach dem Ende der Vermietung wieder hergestellt werden kann. Dies ist auf jeden Fall vorgesehen und wurde jeweils auch so mit den Handwerkern bei der Offertstellung besprochen. Mit der Miete dieser Wohnung wurde eine langfristige Asylunterkunft in Rodersdorf angedacht. Der Bedarf wird in den nächsten Jahren wohl nicht abnehmen, so auch die Rückmeldung der Sozialregion. Momentan gehen wieder sehr viele Asylgesuche in der Schweiz ein (Unabhängig von den ukrainischen Bewerbern für den Status S). Mit der Trennwand wird damit gesichert, dass die Situation der Asylunterkunft in Rodersdorf auf lange Frist eine gute Einrichtung darstellt.

Offerten:

- Amves AG, Afrim Veseli, Metzerlen: CHF 4'711.76 (aufgrund des Materialpreises wird mit CHF 200 mehr gerechnet).
- Schaad Dienstleistungen GmbH, Beat Schaad, Rodersdorf: CHF 4781.35 (evt. kleine Erhöhung durch Materialpreise).
- Heini Trümpy, Rodersdorf: CHF 5'000-7'000.

Heini Trümpy wurde angefragt, da er sich mit derartigen Arbeiten befasst, er hat aber keine Firma.

Die Asylkommission unterstützt den Antrag vollumfänglich und wäre froh, wenn sich die Situation durch zwei eigene Zimmer verändern würde. Dazu hat die Kommission verschiedene Argumente zusammengetragen, wie sich die Situation heute präsentiert.

Argumente für Trennwand:

- Unterschiedlicher Alltag: AH muss früh aufstehen für Deutschkurs, AK kommt erst nach Mitternacht nach Hause und muss erst um 10 Uhr wieder zur Arbeit: sie wecken und stören sich gegenseitig.
- Unterschiedliche Bedürfnisse: AH will Ordnung und Sauberkeit / AK ist das nicht so wichtig.
- Unterschiedliche religiöse Ansprüche: AK hält Ramadan ein, AH nicht. Während des Ramadans isst man vor Sonnenaufgang (zwischen 2 und 5 Uhr morgens) und dann erst wieder spät am Abend (nach Sonnenuntergang)
- Es fehlt beiden die nötige Intimsphäre. Für ein paar Wochen (wie in den Massenunterkünften des Bundes) mag das noch gehen, aber langfristig (ev. ein paar Jahre) ist dies eine schwierige Situation.

Diese Argumente sind teilweise auf die heutige Situation angewandt, gelten aber auch für die Zukunft. Die Asylunterkunft in Rodersdorf wird preisbedingt immer 4 Personen beherbergen, die Konflikte werden ähnlich sein oder sich sogar verstärken können.

Erwägungen

- a) Die Asylunterkunft in Rodersdorf ist eine langfristige Einrichtung. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass die Trennwand in absehbarer Zeit wieder weggenommen werden muss. Dies ist deshalb eine Investition in die Zukunft.
- a) Mit der Trennwand erhalten alle Geflüchteten ein eigenes Zimmer, was es ihnen ermöglicht, Privatsphäre zu haben. Dies vermindert Konflikte und garantiert ein besseres Zusammenleben. Ausserdem erleichtert es die Arbeit der Asylkommission.
- b) Die Trennwand wird sich leicht zurückbauen lassen, sodass keine Schäden an der Wohnung entstehen, die weitere Kosten verursachen könnten.

Finanzielles

Die Kosten ergeben sich nach Wahl der Offerte. Da die Asylunterkunft erst nach erfolgter Budgeterstellung 2023 gemietet und die Offerten noch nicht eingeholt wurden, ist kein Betrag für das laufende Jahr budgetiert.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi bittet die Präsidentin der Asylkommission, Isabelle Fuhrer, zur Diskussion an den Tisch des Gemeinderates.

GR Maienfisch erwähnt eine allfällige Materialteuerung von ca. 200.- bis 400.-

Isabelle Fuhrer unterstützt den Antrag. Zwei erwachsene Männer aus verschiedenen Kulturen in einem Zimmer seien sehr schwierig. Zudem sei auch das Alter unterschiedlich.

GR Hilfiker geht davon aus, dass die Idee bei beiden Offerten die gleiche sei.

GR Maienfisch bejaht dies.

GR Sigrist fragt, ob die Ausführung machbar sei bei der Anordnung der Fenster.

GR Maienfisch bejaht dies.

GR Grundschober ist der Meinung, dass der Auftrag an Beat Schaad gehen solle.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, in der Asylunterkunft Rodersdorf eine Trennwand zu errichten, um ein Zimmer in zwei Zimmer zu teilen, sodass alle Bewohner ein eigenes Zimmer haben.
2. Der Auftrag wird einstimmig an Beat Schaad vergeben. Das Kostendach liegt bei CHF 5'200.-
3. Protokollauszug geht an:
 - GR Maienfisch
 - Bauverwaltung
 - Finanzverwaltung

108	5	Soziale Wohlfahrt
	5.9	Asylwesen
	5.9.0	Asylwesen
	5.9.0.3	Betreuung
		Asylkommission: Übernahme von Aufgaben in Zusammenhang mit Flüchtenden aus der Ukraine
		Leitung: Jonas MaiefischJonas Maiefisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit dem Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Geflüchteten ist eine grosse zusätzliche Aufgabe auf die Gemeinde zugekommen. Rodersdorf beherbergt seit Beginn des Krieges eine grosse Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat in Zusammenarbeit der Verwaltung übernimmt viele Aufgaben in dieser Thematik. Zusätzlich verfügt das Dorf über eine grosse Anzahl an Freiwilligenarbeit, koordiniert durch den hiesigen Verein Integration, welche von unschätzbarem Wert ist. Trotz vermehrten Bemühungen eine klare Struktur in diese vielen Aufgaben und Involvierte zu erreichen, konnte bisher keine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden.

Die Asylkommission, welche grundsätzlich diese Art von Arbeit des Gemeinderats unterstützt, wurde bisher nicht involviert. Dies wurde im Verlauf der Koordination der Arbeiten von gewisser Seite abgelehnt. Dies ist teilweise nicht nachzuvollziehen.

Nun wurde im Verein Integration sowie in der Asylkommission, unter Beteiligung des zuständigen Gemeinderats, diskutiert, die Asylkommission auch in die Arbeit mit den Geflüchteten aus der Ukraine einzubinden.

Die Asylkommission soll vom Gemeinderat den Auftrag bekommen, eine Auslegeordnung zum Asylwesen und zur Freiwilligenarbeit für die Ukrainerinnen und Ukrainer im Dorf zu erstellen und Vorschläge auszuarbeiten, wie diese Freiwilligenarbeit besser koordiniert und die Freiwilligen in Rodersdorf unterstützt werden können.

Sowohl der Verein Integration sowie die Asylkommission befürworten dieses Vorgehen.

Erwägungen

- Mit den Geflüchteten aus der Ukraine ist ein immenser Mehraufwand für den zuständigen Gemeinderat und die Verwaltung entstanden.
- Die Freiwilligenarbeit in Rodersdorf in Zusammenhang mit den Ukrainerinnen und Ukrainern leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Gemeinde, der ebenso mit grosser ehrenamtlicher Arbeit verbunden ist.
- Die Koordination der Arbeit in Bezug auf die Geflüchteten aus der Ukraine ist nicht auf einem zufriedenstellenden Level.
- Es könnten Synergien genutzt, und es könnten durch Absprachen doppelte Arbeiten vermieden werden, was allen Beteiligten die Arbeit erleichtern und verkleinern würde.

Finanzielles

Daraus entstehen der Gemeinde keine direkten Kosten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Für diese Diskussion nimmt die Präsidentin der Asylkommission, Isabelle Fuhrer, am Tisch des Gemeinderates zur Teilnahme Platz.

Isabelle Fuhrer sei aufgefallen, dass es keine Absprache unter den Freiwilligen gäbe und dass alle separat bei der Sozialregion in Dornach anrufen würden. Weiter gebe es in der Asylkommission dazu auch ein grosses Wissen, welches genutzt werden könnte. Es geht also um eine Auslegeordnung und um eine Unterstützung der Freiwilligen, welche sich bereits intensiv um die Flüchtenden aus der Ukraine kümmern.

GR Pesenti fragt, ob es vor allem ein Problem der Schnittstellen sei. Sie sei weiter der Meinung, dass die Sozialregion dafür vorab verantwortlich sei.

Isabelle Fuhrer bejaht dies.

VP Matthes bittet die Konzeptverfassenden, die Sozialregion nicht aus dem Konzept aussen vor zu lassen. Es dürfen sich nicht zusätzliche Aufgaben für Rodersdorf ergeben.

GP Bürgi wiederholt seine Meinung bezüglich der teilweise unzulänglichen Leistungen der Sozialregion Dorneck. Er möchte im Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen die Gründung eines Zweckverbandes besprechen lassen.

GR Pesenti ist der Meinung, dass allenfalls auch eine Person der Sozialregion dabei sein sollte, um das Konzept zu erarbeiten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat mandatiert die Asylkommission, eine Auslegeordnung zum Asylwesen und zur Freiwilligenarbeit für die aus der Ukraine Geflüchteten in Rodersdorf zu erstellen und Vorschläge auszuarbeiten, wie diese Freiwilligenarbeit besser koordiniert und die Freiwilligen in Rodersdorf unterstützt werden können.
2. Protokollauszug geht an:
 - Isabelle Fuhrer, Asylkommission

109	4	Gesundheit
	4.1	Alters- und Pflegeheime
	4.1.0	Regionale Alters- und Pflegeheime

Zentrum Passwang: Delegiertenversammlung

Leitung: Jonas MaienfischJonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die 38. ordentliche Delegiertenversammlung des interkantonalen Zweckverbands Zentrum Passwang findet am 15. Juni 2023 statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls der DV vom 24. November 2022
2. Lohnempfehlung GSA
- 2.1 Anträge der Gemeinden Brislach und Hochwald
3. Geschäftsbericht 2022/Jahresabschluss 2022
- 3.1 Bericht des Vorstandspräsidenten und der Zentrumsleitung
- 3.2 Kenntnisnahme der Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte
- 3.3 Genehmigung der Nachtragskredite
- 3.4 Erfolgs- und Investitionsrechnung
4. Kauf des ehemaligen Spitalwärterhauses, Parzelle GB 3317, M. Rosenberg Spitalstrasse 36, zu CHF 435'000
5. Information Eröffnung der Tagesstätte «Leuchtturm»
6. Diverses

Erläuterungen:

2. Die Gemeinden Brislach und Hochwald haben Anträge gestellt, die Löhne der Mitarbeitenden auf die Lohnempfehlungen der GSA (Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime) anzupassen (heute 1% unter der Empfehlung). Die Analyse der Lohnstruktur durch den Vorstand ergab, dass die Löhne im Bereich anderer Heime in der Region liegen und die Unterschiede auf berufliche Erfahrung und unterschiedliche Leistung zurückzuführen sind. Deshalb sieht der Antrag des Vorstands vor, eine Lohnanpassung um 1% für das Budget 2024 vorzusehen.

3. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 280'667. Grund dafür ist einerseits eine tiefere Auslastung (94.74%, Budget 96%). Andererseits hohe Unterhaltskosten, grosse Kleinanschaffungen sowie der Wegfall der MiGeL-Pauschale.

4. Mit dem Kauf des ehemaligen Spitalwärterhauses möchte man neue, benötigte Räumlichkeiten im Verwaltungsbereich (Büros und Sitzungszimmer) sowie ein Bewohnertrakt mit Passarellen-Betten (Patientinnen und Patienten, welche nach dem Spital noch nicht nach Hause können) schaffen.

Delegierter für Rodersdorf ist Jonas Maienfisch (Ersatz: Sonja Seeholzer).

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat instruiert den/die Delegierte/n einstimmig, alle Anträge des Vorstandes des interkantonalen Zweckverbands Zentrum Passwang, die an der 38. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2023 behandelt werden, anzunehmen.
2. Protokollauszug geht an:
 - GR Maienfisch

110 0
0.0

**Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Allgemeine Grundlagen**

Öffnungszeiten Verwaltung während der Sommerferien

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Verwaltungsleitung macht wie in der Vergangenheit eine Anpassung der Schalteröffnungs- und Telefonzeiten während den Sommerferien (Schulferien) beliebt.

Betrieb Sommerferien:

Telefonzeiten

Montag – Donnerstag:	10.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Dienstag	07.30 – 11.00 Uhr
----------	-------------------

Weitere Termine sind nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Rechtliches

Über die Öffnungszeiten der Verwaltung beschliesst gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti findet es schwierig, die Tabelle zu interpretieren. Dies sollte klarer dargestellt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die folgenden telefonischen Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Montag, Dienstag und Donnerstag:	10.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die folgenden Schalteröffnungszeiten in den Sommerferien

Dienstag	07.30 – 11.00 Uhr
----------	-------------------

2. Die Möglichkeit, wichtige Termine ausserhalb der Öffnungszeiten individuell zu vereinbaren, bleibt bestehen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

- 0** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
- 0.1** **Legislative und Exekutive**
- 0.1.2** **Gemeinderat**
- 0.1.2.1** **Gemeinderat Organisation**
 - Delegationen**
 - Leitung: Thomas Bürgi

Es liegen zurzeit keine Einladungen vor, die eine Delegation erfordern.

111	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 199'659.85 bewilligt.

Nachträglich werden Zahlungen in der Höhe von CHF 196.69 bewilligt

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 12'420.- werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 3'337.50 werden zur Kenntnis genommen.

Per 28. Juni 2023 soll ein aktueller Stand der Jahresrechnung 2023 erstellt werden.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

VP Matthes erwähnt die gemeinsame Sitzung der Umweltkommission (UWK) mit der Werk- und Wasserkommission (WeWaKo). Es wird nun das Beleuchtungskonzept verfeinert und in der Folge auch im Gemeinderat besprochen. Weiter gab es eine Diskussion betreffend Bachuferpflege. Diese soll neu komplett über die UWK laufen.

VP Matthes wünscht sich einen Zeitplan bei der Traktandenliste. Es könne nicht sein, dass der Gemeinderat jeden zweiten Donnerstag über drei Stunden diskutiert. Viele Sachen könnten auch bilateral gelöst werden.

GR Hilfiker ergänzt, dass sie sehr froh sei, dass die gemeinsame Sitzung der UWK und der WeWaKo stattgefunden habe. Der Austausch soll weiter gefördert werden.

Die ausserordentliche DV der ARA habe am 15. Mai stattgefunden. Die Rechnung und der Revisionsbericht sei nun abgenommen.

Weiter sei der Stationenweg aktuell für jeglichen Verkehr gesperrt.

GR Maienfisch erwähnt, dass diese Woche der Mietvertrag eines für Geflüchtete aus der Ukraine durch die Gemeinde angemieteten Hauses abgelaufen sei. Ein Teil der Bewohner wohnt neu oberhalb des Ladens und der andere Teil zog nach Dornach.

GP Bürgi meint, dass es an der heutigen Sitzung ziemlich gekracht und gedonnert habe, und er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dies nicht der Anfang einer Schlechtwetterperiode sei. Er wünscht sich eine möglichst vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es solle verhindert werden, dass Aussenstehende die Gemeinderäte zu instrumentalisieren versuchen. Er sei sich bewusst, dass sehr viele Projekte hängig seien und die Belastung aller gross sei.

GR Hilfiker gibt zu Protokoll, dass es nur von der Seite des Präsidiums gekracht habe. Es gehe ziemlich an ihr vorbei, da sie keine Schuldgefühle habe.

GR Grundschober fände es gut, wenn das Abstimmungstool der Gemeinderatssoftware vermehrt verwendet würde. Dies würde zu einer Beschleunigung der Sitzung führen.

GR Hilfiker ist der Meinung, dass die geschriebenen Anträge an der Sitzung nicht noch einmal vorgetragen werden sollten.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann